



Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018–2020

Vierkantoniales Geschäft

vom 09. August 2021

1. Zusammensetzung der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) (Stand 28. Juni 2021)

Aargau

Jürg Baur (Die Mitte)
Simona Brizzi (SP)
Kathrin Hasler (SVP)
Suzanne Marclay-Merz (FDP)
Vizepräsidentin Ruth Müri (Grüne)

Basel-Landschaft

Patricia Bräutigam (CVP)
Präsident Markus Brunner (SVP)
Roman Brunner (SP)
Erika Eichenberger (Grüne)
Marc Schinzel (FDP)

Basel-Stadt

Sandra Bothe-Wenk (glp)
Erich Bucher (FDP)
Tim Cuénod (SP)
Marianne Hazenkamp-von Arx (Grüne)
Beatrice Messerli (BastA)

Solothurn

Hubert Bläsi (FDP)
Peter Brotschi (CVP)
Mara Moser (SP)
Tamara Mühlemann Vescovi (CVP)
Rolf Sommer (SVP)

2. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information

enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang. Die Jahresrechnung ist Teil des Geschäftsberichts 2020. Auch die statistischen Angaben sind Teil des digitalen [Geschäftsberichts](#).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisatorisches

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2018–2020 an der Kommissionssitzung vom 28. Juni 2021 beraten. Anwesend waren zudem:

- Regierungsrat Alex Hürzeler (AG),
- Regierungsrätin Monica Gschwind (BL),
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Jacqueline Weber (BL), Ariane Bürgin (BS) und Roger Swifcz (SO),
- Thomas Lenzhofer, Leiter der Hauptabteilung Hochschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BL),
- die Präsidentin des Fachhochschulrats Ursula Renold,
- der FHNW-Direktionspräsident Crispino Bergamaschi,
- der FHNW-Vizepräsident Raymond Weisskopf,
- der FHNW-Vizepräsident Daniel Halter

3.2. Detailberatung

Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2018–2020.

Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von CHF 479,538 Mio. schliesst die FHNW per 31.12.2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10,813 Mio. ab. Der Verlust liegt damit trotz COVID-19-Pandemie leicht unter dem Budget (CHF 11,412 Mio.). Das Eigenkapital reduzierte sich per Ende 2020 von CHF 33,0 Mio. auf CHF 22,2 Mio. und unterschritt damit die von den Trägerkantonen festgelegte Obergrenze von CHF 30 Mio. Zu dieser Reduktion hatte auch der Entscheid der Trägerkantone im Herbst 2020 beigetragen, dass CHF 3 Mio. Eigenkapital zur Finanzierung des Leistungsauftrags 2021–2024 verwendet werden.

Am 15. Oktober 2020 waren 13'161 Studierende an der FHNW in den 29 Bachelor- (10'385 Studierende) und 18 Masterstudiengängen (2'361 Studierende) immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2017, dem letzten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2015–2017, entspricht dies einem Anstieg von 7,6 % nach Personen bzw. 3,7 % nach Vollzeitäquivalenten.

Bei den Neueintritten (+7,3 %) konnte die positive Trendwende vom Vorjahr fortgesetzt werden. Rückläufig waren in der Leistungsperiode 2018–2020 jedoch die Neueintritte an der Hochschule für Technik (–4,5 %) sowie am Standort Brugg-Windisch (–13,7 %).

Bei der Ausbildung liegen die Durchschnittskosten weiterhin unter der Vorgabe des Leistungsauftrags und konnten nach einer Zunahme zwischen 2017 (CHF 26'300) und 2019 (CHF 27'500) im Jahr 2020 auf CHF 27'500 stabilisiert werden (Vorgabe Leistungsauftrag: CHF 29'200).

Für besonders positiv erwähnenswert hält die Kommission den Jahresabschluss, weil die coronabedingt schlechteren Prognosen nicht eintraten, was der guten Arbeit der FHNW zu verdanken sei. Auf den erwarteten Einbruch der Erträge beispielsweise im Bereich der

Weiterbildung wurde schnell mit einer Reduktion der Kosten reagiert. Somit konnte der Verlust eingegrenzt und im Vergleich zum Budget geringer gehalten werden. Diese ausserordentliche Situation hat die FHNW – vorerst – gut überstanden.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob die FHNW irgendwelche coronabedingten Unterstützungsgelder vom Bund erhalten habe, wurde verneint. Die FHNW habe beispielsweise keine Kurzarbeit beantragt. Indirekt habe es aber Gelder vom Bund mit einem Corona-Zusammenhang gegeben; dies im Rahmen von Forschungsprojekten über die Auswirkungen von Corona, für die der Bund ein kompetitives Verfahren gestartet hatte und Forschende der FHNW ihre Projekte eingegeben hatten.

Im Zusammenhang mit Projekten und Corona wurde der erhöhte Personalaufwand respektive die Fluktuation angesprochen. Die IPK FHNW konnte nachvollziehen, dass ein erhöhter Bedarf an (temporärem) Personal besteht, sofern mehr (temporäre) Projekte akquiriert werden können. Auch liess sich die Kommission davon überzeugen, dass die Einhaltung der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie einen direkten Einfluss auf die Personalkosten hatte. Überall dort, wo kein Fernunterricht möglich war (beispielsweise bei Laborunterricht) konnte nur noch eine beschränkte Anzahl an Personen unterrichtet werden. Damit alle Studierenden denselben Ausbildungsstand erreichen konnten, mussten Schichtbetriebe eingeführt werden, was zu erhöhten Personalkosten führte.

Kritisch wies ein Kommissionsmitglied auf das weiterhin unausgeglichene Verhältnis der Geschlechter hin. In Führungspositionen beträgt der Frauenanteil lediglich 25,4 %. Die Kommission wurde Zeuge einer gewissen Ratlosigkeit, wie diese Quote erhöht werden könnte, handelt es sich doch bei weitem nicht um ein FHNW-exklusives Problem und verschiedenste Projekte von unterschiedlichen Institutionen führten nicht zum gewünschten Effekt. Die FHNW verfolgt den Ansatz, Frauen in Führungspositionen zu installieren, damit diese wiederum anderen Frauen als Vorbilder dienen. Aktuell sind fünf der neun Hochschuldirektoren Frauen und die FHNW erhofft sich, dass diese Vorbilder einen Schub an weiblichen Führungskräften auslösen. Die FHNW betonte zudem, dass sie sich zum Ziel setze, die Besten anzustellen, was einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis in Führungspositionen nicht widerspreche.

Anlass zu Diskussionen gab erneut die Entwicklung der Studierendenzahlen am Standort Brugg-Windisch. Die FHNW relativierte den Rückgang mit einem Zahlenbeispiel. Die Anzahl Studierende auf dem Campus Brugg-Windisch betrug 2015 3'227, 2016 3'503, 2017 3'711 und 2020 3'462. Vergleicht man 2017 – das letzte Jahr des vorherigen Leistungsauftrags – mit 2020, ist ein Rückgang festzustellen. Nimmt man 2015 als Referenz, errechnet man hingegen eine Zunahme von 7,2 %. Pro Studiengang gab es zwischen 2017 und 2020 im Schnitt etwa einen Studierenden weniger. Final analysieren lasse sich diese Abnahme nicht. Es sei durchaus denkbar, dass diese Schwankungen aufgrund von persönlichen Interessen oder Vorlieben («Freunde in Zürich») erfolgen. Die IPK FHNW liess sich dennoch Massnahmen aufzeigen, wie der Standort Brugg-Windisch gestärkt und der negative Trend bei den Studierendenzahlen gestoppt werden soll. So wird der Studiengang Wirtschaftsinformatik nun auch in Brugg-Windisch angeboten (vorher nur in Basel und in Olten). Die FHNW war die erste Fachhochschule in der Schweiz, die einen Bachelor of Data Science angeboten hat. Dieser sei sehr erfolgreich und werde ebenfalls in Brugg-Windisch durchgeführt. Letztlich gab die FHNW zu bedenken, dass in den Bereichen Betriebsökonomie und Technik ein Einbruch der Berufsmaturitäten in der Nordwestschweiz festzustellen ist, die Voraussetzung für ein entsprechendes Studium an der FHNW sind.

Ausdrücklich gelobt wurde die FHNW für die Berichterstattung zu den strategischen Initiativen. Diese zeigt deutlich, dass 2009 im interdisziplinären Bereich begonnene Projekte Früchte tragen, von denen Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeitswelt und Fachkräfte profitieren und Kompetenzen

weiter gestärkt werden können. Ebenfalls als positiv erachtet wird, dass dieses Wissen in die Lehre einfließt und interdisziplinäres Zusammenarbeiten alltäglich wird.

Eine weitere Frage eines Kommissionsmitglieds richtete den Blick in die Zukunft und lautete, ob die Raumstrategie der FHNW von den Erfahrungen während der Krise mit dem Fernunterricht beeinflusst werde. Die FHNW bestätigte zwar den Einfluss, allerdings werde nicht per se weniger Raum benötigt. Erstens, weil sich die FHNW als Präsenzschiule sieht, und zweitens, weil es weiterhin einen Bedarf nach Raum – allenfalls einer anderen Art von Raum – geben wird. Dieser ergibt sich vor allem aus der Form der Zusammenarbeit oder des Unterrichts. Eine Vorlesung könne problemlos digital durchgeführt werden. Sobald es aber um Gruppenarbeiten oder Seminare geht, sei Präsenzunterricht vorzuziehen. Auch die Studierenden meldeten Bedarf an Räumen, die sie für den Austausch untereinander nutzen können. Vonseiten FHNW wird zudem vermutet, dass Hochschulen in Zukunft einen individualisierten Bildungskonsum ermöglichen müssen, um im Wettbewerb um Studierende nicht das Nachsehen zu haben. Es gebe Studierende, die gerne im Distanzunterricht bleiben möchten, andere ziehen es vor, wieder physisch teilzunehmen. Die Hochschule, welche ihren Studierenden ermöglicht, spontan entscheiden zu können, ob sie physisch oder digital teilnehmen möchten, hat einen Attraktivitätsvorteil. Aus diesen Gründen wird in Zukunft nicht mit Einsparungen aufgrund geringeren Raumbedarfs zu rechnen sein.

– *Kenntnisnahme des Geschäftsberichts*

Gemäss § 16 Abs. 5 lit. b des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

://: Die IPK FHNW nimmt den Geschäftsbericht mit 16:0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

4. Antrag an die Parlamente der Trägerkantone

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 16:0 Stimmen ohne Enthaltungen, wie folgt zu beschliessen.

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018–2020 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

09. August 2021 / bw

Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz

Markus Brunner, Präsident